



Deckungsauftrag zur Vereins-Haftpflichtversicherung

Webcode 5061 G308 0001 0000 0126

An:
Continentale Versicherungsverbund a. G.

Von:

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede 1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD _____

Vor- und Zuname bzw. Firma _____ Telefon^{*)} _____

_____ Telefax^{*)} _____

Straße/Haus-Nr. _____ E-Mail^{*)} _____

PLZ/Wohnort _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen, bitte auf gesondertem Blatt angeben.
^{*)} freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) **01.** _____ Zahlungsweise _____

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt.

Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläge: 3 % für 1/2-jährliche und 5 % für 1/4-jährliche Beitragszahlungsweise.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherungen

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen für die zu versichernden Risiken? Ja Nein

bei (Name und Ort des Versicherers) _____ Versicherungsschein-Nr. _____ Gekündigt Ja Nein Von wem _____ Ersatz Ja Nein

Vorschäden

Sind in den letzten 3 Jahren vor Stellung dieses Antrages Haftpflichtfälle vorgekommen, zu denen Entschädigungen gezahlt wurden oder die zur Zeit noch schweben? Ja Nein

Anzahl	Schadenart	Zahlungen in Euro	Höhe der von den Geschädigten beanspruchten Entschädigungen in Euro
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Risikoort

Straße, Plz, Ort _____

Versicherungssummen (bitte ankreuzen)

Vereinshaftpflicht: 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert p. a.)

Umweltrisiko: (Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko) 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie versicherte Kosten
1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (mit Schäden am Grundwasser) (2-fach maximiert p.a.)

Vereinshaftpflicht: 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert p. a.)
Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 5 Mio. Euro begrenzt.

Umweltrisiko: (Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko) 5 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie versicherte Kosten
1 Mio. Euro für Zusatzbaustein 1 (mit Schäden am Grundwasser) (2-fach maximiert p.a.)

Ausschlussrisiken

Nicht versicherbar sind Vereine, die nicht in das Vereinsregister eingetragen sind, Luftsportvereine, politische Vereine, Rettungsvereine, Motorsportvereine, Natur-/Umweltschutzvereine, Tierschutzvereine, Verbraucherschutzvereine, Lohnsteuerhilfvereine, Haus- u. Grundbesitzervereine, Jugendringe, Studentenverbindungen, Fremdenverkehrsvereine und Fußball-Fanclubs.

Anfragerisiken

Golfvereine, religiöse und kirchliche Vereine, Dach-Organisationen, vereinseigene Segel- und Motorboote (versicherbar über unser Markenprogramm NAUTIMA).

Zu versichernde Risiken und Beiträge bei einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bitte ankreuzen)

Wagnis (Verein muss im Vereinsregister eingetragen sein.)	WKZ	je Vereinsmitglied Euro	Mindestbeitrag Euro	Anzahl aktive + passive Vereinsmitglieder	Beitrag Euro
Ballsportvereine: <input type="checkbox"/> Badmintonverein <input type="checkbox"/> Baseballverein <input type="checkbox"/> Basketballverein <input type="checkbox"/> Cricketverein <input type="checkbox"/> Faustballverein <input type="checkbox"/> Footballverein <input type="checkbox"/> Fußballverein <input type="checkbox"/> Handballverein <input type="checkbox"/> Hockeyverein <input type="checkbox"/> Minigolfverein <input type="checkbox"/> Rugbyverein <input type="checkbox"/> Softballverein <input type="checkbox"/> Squashverein <input type="checkbox"/> Tennisverein <input type="checkbox"/> Tischtennisverein <input type="checkbox"/> Volleyballverein <input type="checkbox"/> Ballsportverein	7006.00	1,96	314,00		
Wassersportvereine: <input type="checkbox"/> Kanuverein <input type="checkbox"/> Ruderverein <input type="checkbox"/> Schwimmverein <input type="checkbox"/> Segelverein <input type="checkbox"/> Surfverein <input type="checkbox"/> Tauchverein <input type="checkbox"/> Wasserballverein <input type="checkbox"/> Wasserskiverein	7006.00	1,96	314,00		
Winter- / Eissportvereine: <input type="checkbox"/> Curlingverein <input type="checkbox"/> Eishockeyverein <input type="checkbox"/> Eiskunstlaufverein <input type="checkbox"/> Eisschnelllaufverein <input type="checkbox"/> Rodelverein <input type="checkbox"/> Skeletonverein <hr/> <input type="checkbox"/> Skiverein <input type="checkbox"/> Snowboardverein	7006.00	1,96	314,00		
<input type="checkbox"/> Skiverein <input type="checkbox"/> Snowboardverein	7004.00	0,73	544,00		
Kampfsportvereine: <input type="checkbox"/> Aikidoverein <input type="checkbox"/> Boxverein <input type="checkbox"/> Fechtverein <input type="checkbox"/> Jiu-Jitsu-Verein <input type="checkbox"/> Judoverein <input type="checkbox"/> Karateverein <input type="checkbox"/> Kendoverein <input type="checkbox"/> Kung-Fu-Verein <input type="checkbox"/> Ringkampfverein <input type="checkbox"/> Taekwondoverein	7006.00	1,96	314,00		
Schießsportvereine: <input type="checkbox"/> Armbrustverein <input type="checkbox"/> Bogenverein <input type="checkbox"/> Schützenverein <input type="checkbox"/> Schießsportverein	7001.00	0,89	314,00		
Reitsportvereine: <input type="checkbox"/> Reitverein <input type="checkbox"/> Reit- und Fahrverein	7003.00	19,65	726,00		
Sonstige Sportvereine: <input type="checkbox"/> Kraftsportverein <input type="checkbox"/> Leichtathletikverein <input type="checkbox"/> Radsportverein <input type="checkbox"/> Turnverein	7006.00	1,96	314,00		
Brauchtumsvereine: <input type="checkbox"/> Faschingsverein <input type="checkbox"/> Narrenzunft <input type="checkbox"/> Karnevalsverein <input type="checkbox"/> Trachtenverein <input type="checkbox"/> Heimatverein	7007.02	1,03	181,00		
Tiervereine: <input type="checkbox"/> Angel- / Fischereiverein <input type="checkbox"/> Aquarien- / Terrarienverein <input type="checkbox"/> Bienenzucht-/Imkerverein <input type="checkbox"/> Hundeverein <input type="checkbox"/> Kaninchenzuchtverein <input type="checkbox"/> Kleintierzuchtverein <input type="checkbox"/> Taubenzuchtverein <input type="checkbox"/> Vogelverein	7007.01	1,03	181,00		
Naturvereine: <input type="checkbox"/> Gebirgsverein <input type="checkbox"/> Verschönerungsverein <input type="checkbox"/> Wanderverein <input type="checkbox"/> Kleingartenverein	7005.00	1,96	314,00		
Wirtschaftsvereine: <input type="checkbox"/> Gewerbeverein <input type="checkbox"/> Wissenschaftlicher Verein (kein Institutsträger, keine Forschung + Entwicklung)	7007.01	1,03	181,00		
Sonstige Freizeitvereine: <input type="checkbox"/> Bastelverein <input type="checkbox"/> Billardverein <input type="checkbox"/> Bouleverein <input type="checkbox"/> Bowlingverein <input type="checkbox"/> Briefmarkenverein <input type="checkbox"/> Dartverein <input type="checkbox"/> Eisenbahnverein <input type="checkbox"/> Fanclub (kein Fußball) <input type="checkbox"/> Gesangsverein <input type="checkbox"/> Kegelverein <input type="checkbox"/> Kulturverein (kein politischer oder religiöser Verein) <input type="checkbox"/> Literaturverein <input type="checkbox"/> Museumsverein (kein Museumsbetrieb) <input type="checkbox"/> Musikverein <input type="checkbox"/> Schachverein <input type="checkbox"/> Skatverein <input type="checkbox"/> Tanzverein <input type="checkbox"/> Theaterverein <input type="checkbox"/> sonstiger geselliger Verein	7007.01	1,03	181,00		
Soziale Vereine: <input type="checkbox"/> Verein für Nachbarschaftshilfe	7007.01	1,96	314,00		
Summe 1					

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko Euro	Anzahl Risiken	Beitrag Euro
vereinseigene Gaststätte	4001.01	113,04	Person(en)	
vereinseigene Hunde (keine Kampfhunde)	3001.01	170,75	Hund(e)	
vereinseigene Pferde, sonstige vereinseigene Reit- und Zugtiere, Pensionstiere	4664.00	286,17	Tier(e)	
angestellte Reitlehrer	3065.00	298,06	Reitlehrer	
vereinseigene Eisbahnen, Rodelbahnen	4621.00	314,60	Bahn(en)	
Skikurse, Snowboardkurse	7064.00	0,29	Teilnehmer p.a.	
Skiausflüge und Skiführungstouren	7068.00	0,01	Teilnehmer p.a.	
vereinseigene Ruderboote, Kanus (vereinseigene Segel- und Motorboote: Anfrage)	9454.01	48,28	Boot(e) bzw. Kanu(s)	
Summe 2				

Veranstaltungen bis jeweils 7 Tage Dauer (nur in Verbindung mit der Vereinschaftpflicht versicherbar)

Ausschlussrisiken

Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen, Luftfahrtveranstaltungen

Art und Ort der Veranstaltung(en)

Zu versichernde Risiken und Beiträge bei einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Wagnis (jährlich wiederkehrende Veranstaltungen) (Teilnehmer = Besucher + Mitwirkende)	WKZ	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 100 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 500 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 1.000 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 3.000 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 5.000 Teilnehmern
Ausstellung, Messe, Markt oder Flohmarkt	4634.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Stadt-, Kinder-, Bürger-, Straßen- oder Heimatfest, private Feierlichkeit	4635.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Tagung, Seminar, Kongress, öffentlicher Tanz, Lesung, Vortragsreihe (z. B. Lichtbildvortrag, Reisereportage), Vernissage, Klassikkonzert, Studiokonzert, Laien- oder Schülertheater-Aufführung, Modenschau	4636.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Fest- oder Martinsumzug	4641.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Karnevals- oder Faschingszug	4642.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Wandertag, Zeltlager, Schul- oder Studienfahrt	4635.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Mai-/Weihnachtsbaum	4658.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 67,80 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 105,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 189,72 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 316,38 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 664,80 Euro
Sportveranstaltung (z. B. Turn-, Schwimm-, Fußball-, Squash- oder Tennisturnier)	4639.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 88,14 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 136,92 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 246,84 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 411,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 864,06 Euro
Rock-, Popkonzert	4637.00	_____ Veranstaltung(en) zu je 88,14 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 136,92 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 246,84 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 411,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 864,06 Euro
Viehauktion, Tierschau, Viehmarkt, Vieh-, Hunde- oder Katzensausstellung	4634.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 88,14 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 136,92 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 246,84 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 411,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 864,06 Euro
Pferderennen, Wett- und Ringreiten, Ruder-, Segelregatta oder Wintersportveranstaltung, Oldtimerausfahrt (keine Rennen), Oldtimer-Rallye (inkl. Zeitfahrtehn, kein Rennen)	4639.01	_____ Veranstaltung(en) zu je 88,14 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 136,92 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 246,84 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 411,36 Euro	_____ Veranstaltung(en) zu je 864,06 Euro
Summe 3						

Zusatzrisiken

Zusatzrisiken bei Veranstaltungen	WKZ	Beitrag je Risiko Euro	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken Euro
Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau	4657.06	148,20 Euro X	Stück =	
Hüpfburgen	9973.02	181,50 Euro X	Stück =	
Feuerwerke	4656.00	326,80 Euro X	Stück =	
Summe 4				

zum Deckungsauftrag zur Vereins-Haftpflichtversicherung.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweise

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragsteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname
Antragsteller/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname
Zahler/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag

und

alle weiteren Verträge des/der Antragstellers/in

für folgende Verträge des/der Antragstellers/in mit VS-Nr. _____

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler/in bleibt Beitragsschuldner/in und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller/in.

Ort/Datum _____

Unterschrift
Antragsteller/in
sofern nicht auch Zahler/in _____



SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteneinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____



Nur für den internen Gebrauch!

VKE 61806
 PBS: HFF99, HFF03, HFU02, HFB30,
 HFZ50; HFZ04
 bei Skikursen: HFBSAVB034
 bei Skitouren: HFBSAVB033
 bei Veranstaltungen: HFZ50; HFZ05
 bei Tribünenbau: HFZ50; HFZ07
 bei Hüpfburgen: HFZ50; HFZ08
 bei Feuerwerken: HFZ50; HFZ06
 bei Schäden an öffentlichen Verkehrsflächen: Sublimit zu A1-6.29 (10.000 Euro)
 bei Garderobenrisiko: HFZ50; HFZ09



Haftpflichtversicherung für Vereine (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

Versicherungsumfang (auf Grundlage der AVB HV-Vereine '24, Mannheimer AKB '22, Mannheimer Kfz-USV '22)

	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall*	Selbstbeteiligung
Abhandenkommen von fremden mechanischen und elektronischen Schlüsseln	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro (inkl. 500.000 Euro für Folgeschäden) 2fach maximiert p.a. (für Folgeschäden 1fach maximiert p.a.)	250 Euro
Abhandenkommen von Sachen der Vereinsangehörigen und Besucher	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Schäden durch falsche Betankung beim Gebrauch geliehener PKW und Krafträder bei Geschäftsreisen	1.500 Euro 1fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (auch Büro-, Werkstatt- und Lagercontainer)	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	500.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Be- und Entladeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Tätigkeitsschäden – Leitungsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Tätigkeitsschäden an zu unterfangenden / unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Versicherungsfälle in den USA, US-Territorien oder Kanada sowie Ansprüche, die dort geltend gemacht werden	in Höhe der Grundversicherungssumme, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	10.000 Euro bei Personenschäden und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, die nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden
Schäden durch deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern	in Höhe der Grundversicherungssumme 2fach maximiert p.a.	
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen/Übertragung elektronischer Daten	für andere als Personenschäden 2.000.000 Euro, innerhalb dieser Summe 500.000 Euro für Namens- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen 2fach maximiert p.a.	
Grundstückssenkungen und Erdbeben	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Mängelbeseitigungsnebenkosten	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	

	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall*	Selbstbeteiligung
Sachschäden durch austretende Betriebsstoffe aus mitversicherten, nicht versicherungspflichtigen Kfz	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche versicherter Unternehmen untereinander (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln)	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln)	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Aktive Werklohn-, Kaufpreis- und Mietentgeltklage	Der Versicherer trägt die Kosten im Verhältnis des Haftpflichtanspruchs zur geltend gemachten Forderung. 2fach maximiert p.a.	
Neuwertentschädigung bei bis zu 2 Jahre alten Sachen	bis zu einem Anschaffungswert der Sache von 15.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
1 Flugdrohne im Inland	1.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, mindestens jedoch 750.000 Sonderziehungsrechte	
Allmählichkeitsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Vorsorgeversicherung	in Höhe der Grundversicherungssumme, höchstens jedoch 6.000.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Versehensklausele	bei Sachschäden bis 10.000 Euro 2fach maximiert p.a.	
Ansprüche aus Benachteiligungen	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden 1fach maximiert p.a.	
Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverlust)	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Risiko zuzüglich Anlagen zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern die Gesamtlagermenge 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück nicht übersteigt und das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 1.000 l/kg beträgt (Kleingebinde) Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl zum Eigenverbrauch bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 30 Tonnen Tanks, die fest mit den mitversicherten nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Arbeitsmaschinen, Staplern und sonstigen Kfz verbunden sind Gastanks zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von jeweils unter 3 Tonnen Anlagen zur Lagerung von Altöl bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 1 Tonne je Betriebsgrundstück Zwischenlagerung von nicht kontaminierten Abfällen in bauartzugelassenen und gesicherten Behältnissen/Containermobile Tankanlagen zur Lagerung von Heizöl, Benzin oder Diesel, begrenzt auf 10.000 Liter je Baustelle oder Betriebsgrundstück Benzin-, Fett- und Ölabscheider Vorrichtungen zur Einleitung von Sanitärabwasser, unbehandelten Oberflächenoder Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz Versickerung und/oder ortsnahe Einleitung von unbehandeltem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer	siehe Grundversicherungssumme des Umweltrisikos, inkl. Kosten für die Ausgleichs-sanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1.200.000 Euro (Umweltschadens-Risiko) Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden (auch Büro-, Werk statt- und Lagercontainer)** in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6.000.000 Euro Mietsachschäden an beweglichen Sachen** 500.000 Euro Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 500.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro für Sach und mitversicherte Vermögensschäden (Umwelthaftpflicht-Risiko) und für versicherte Kosten (Umweltschadens-Risiko) 1.000 Euro für Zusatzbaustein 1 (Umweltschadens-Risiko) 1.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

* Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Mitversicherte Risiken:

- Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht
 - der Mitglieder des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft
 - sämtlicher übrigen Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins
 - sämtlicher übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen
 - satzungsgemäße oder sonst sich aus dem im Vertrag beschriebenen Vereinszweck ergebende Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe)
 - Bei Reit- und Fahrvereinen: die Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Turnieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen. Mitversichert ist hierbei die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Beteiligung an solchen vom Verein angeordneten Veranstaltungen und Übungen, auch soweit sie dabei als Tierhalter in Anspruch genommen werden können. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche gegen den Verein oder die mitversicherten Personen aus Unfällen der Reiter und aus Schäden an den Pferden (einschließlich Zaum- und Sattelzeug), die an diesen Veranstaltungen und Übungen teilnehmen.
 - Bei Gebirgs- und Verschönerungsvereinen: die Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen und dgl.
 - Bei Schützen- und Schießsportvereinen und Schützengesellschaften: Betrieb einer Schießstätte. Sofern für diese Schießstätte eine Haftpflichtversicherung gemäß §27 Waffengesetz vorgeschrieben ist, ist auch die gesetzliche Haftpflicht der Schützen subsidiär mitversichert.
- Nicht versichert ist, sofern nicht ausdrücklich eine gesonderte Besondere Vereinbarung getroffen ist, die Haftpflicht
- aus Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen (z.B. Gau- und Bundesfeste, Ausstellungen, Luftfahrtveranstaltungen, Schützenfeste, Umzüge)
 - als Tierhalter von Hunden, Rindern, Pferden und sonstigen Reit- und Zugtieren
 - aus Tribünenbau
 - aus dem Abbrennen von Feuerwerken aller Art (auch bengalische Feuer)
 - aus der Unterhaltung von Eis- und Rodelbahnen
 - aus der Veranstaltung von Skikursen, Skiausflügen und Skiführungstouren sowie von Skiabfahrts-, -torlauf und -sprungläufen
 - aus Betrieben aller Art (z.B. Gaststättenbetrieb in eigener Regie, Schwimmbäder)
 - aus der Ausübung des Berufes, auch wenn diese im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgt
 - bei Kleingärtnervereinen die persönliche Haftpflicht der Mitglieder aus Besitz bzw. Verwaltung und Bewirtschaftung der ihnen überlassenen Grundstücke.
- Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland
 - Gesetzliche Haftpflicht der inländischen Besitzgesellschaften des Versicherungsnehmers in ihrer Eigenschaft als Eigentümer des Haus- und Grundbesitzes aus der Überlassung an den Versicherungsnehmer im Inland
 - Betriebssportgemeinschaft, Kantine, Kindertagesstätte, Werks- oder Betriebsfeuerwehr
 - Betriebsgrundstücke, auch wenn diese teilweise an Dritte vermietet werden (ohne Begrenzung des Mietwertes)
 - Bauherrenhaftpflicht bzgl. Betriebsgrundstücken (ohne Begrenzung der Bausumme)
 - Photovoltaik-/Solarthermische Anlagen auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tarifkunden/Endverbraucher)
 - Abgabe von Ladestrom für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an Betriebsangehörige, Kunden und Besucher
 - nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler) und Kraftfahrzeug-Anhänger
 - versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf eigenen und fremden Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)
 - Gebrauch geliehener zulassungspflichtiger PKW/Krafträder bei Geschäftsreisen
 - vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
 - Verkaufs- und Lieferbedingungen
 - Auslandsschäden
 - durch den Vereinsvorstand beauftragte und dem Vereinszweck dienende Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen, Märkten: Weltdeckung
 - indirekter Export: Weltdeckung (außer bekannter indirekter Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - direkter Export: Weltdeckung (außer Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)
 - sonstige Arbeiten/Leistungen im Rahmen des versicherten Risikos: Weltdeckung (außer USA, US-Territorien oder Kanada)
 - durch Vertrag übernommene Freistellung des Vertragspartners von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit der Versicherungsnehmer für diese Schäden auch unmittelbar haftet
 - Arbeitnehmerüberlassung
 - Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften
 - erweiterter Strafrechtsschutz
 - Nachhaftung bis zu 10 Jahren (in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit)

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung